

4. Vorhaben

4.1 Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung (Neubau, Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Änderung (Umbau, Einbau)	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
	<input type="checkbox"/> Beseitigung nach § 61 Absatz 3 Satz 3 mit Verfahren nach § 64 BremLBO		
4.2 Einstufung des Vorhabens			
Gebäudeklasse <input type="text"/> nach § 2 Absatz 3 BremLBO			
<input type="checkbox"/> Sonderbau nach § 2 Absatz 4 Nr. <input type="text"/> BremLBO			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude oder sonstiges Vorhaben nach §§ 62 oder 63 BremLBO			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit besonderer Privilegierung nach § 2 Absatz 3 Satz 4 und 5 BremLBO, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsfeuerwehr ist beigefügt			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit barrierefreien Wohnungen nach § 50 Absatz 1 BremLBO Anzahl barrierefreier Wohnungen nach § 50 Absatz 1 Satz 1 und 2 BremLBO <input type="text"/>			
Anzahl uneingeschränkt barrierefreier Wohnungen nach § 50 Absatz 1 Satz 3 (sog. R-Wohnungen) <input type="text"/>			
<input type="checkbox"/> Mittel- oder Großgarage nach BremGarV			
<input checked="" type="checkbox"/> kein Gebäude, sondern andere (bauliche) Anlage im Anwendungsbereich der BremLBO			
<input type="checkbox"/> Der Bauantrag wird in Verbindung mit einer Veranstaltungsanzeige gestellt			
4.3 Genaue Bezeichnung des Vorhabens: Erhöhung der Gichtgasschlammdeponie II			

5. Baugrundstück

5.1 Bauplanungsrecht	
<input checked="" type="checkbox"/> Es bestehen keine bauplanungsrechtlichen Festsetzungen	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines / mehrerer Bebauungspläne Nr. <input type="text"/> und Nr. <input type="text"/>	
im Sinne des	<input type="checkbox"/> § 30 Abs. 1 BauGB (qualifiziert)
	<input type="checkbox"/> § 30 Abs. 2 BauGB (vorhabenbezogen)
	<input type="checkbox"/> § 30 Abs. 3 BauGB (einfach)
mit Festsetzungen nach	<input type="checkbox"/> BauNVO
	<input type="checkbox"/> Bauordnung / Staffelbauordnung (nur Stadtgemeinde Bremen)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer städtebaulichen Satzung nach BauGB	
<input type="text"/> Name der städtebaulichen Satzung und Beschlussdatum	
5.2 bestehende öffentlich-rechtliche Sicherungen zu Gunsten und zu Lasten des Baugrundstücks	
Baulasten	
zu Gunsten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:	zu Lasten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baulastenverzeichnis Blatt:	Baulastenverzeichnis Blatt:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Öffentliche Grundlasten (Grundbuchauszug ist beigefügt)	
zu Gunsten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:	zu Lasten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
andere noch erforderliche öffentlich-rechtliche Sicherungen	
<input type="text"/>	
5.3 bereits erteilte Bescheide (sind beigefügt)	
<input type="checkbox"/> Bauvorbescheid vom <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> isolierte Abweichung(en)

6. Baukosten

6.1 Bauliche Anlagen für Wohnzwecke einschließlich Zubehöranlagen	Brutto-Raum-inhalt nach DIN 277 in m ³	aktueller Baukostenwert in € / m ³ (einschl. USt) gem. BauKostV	Baukosten in € (einschl. USt) gem. BauKostV	aktueller anrechenbarer Bauwert in € / m ³ (ohne USt) gem. BremPPV	Bauwert in € (ohne USt) gem. BremPPV
-	-	-	-	-	-
6.2 Bauliche Anlagen für sonstige Zwecke einschließlich Zubehöranlagen	Brutto-Raum-inhalt nach DIN 277 in m ³	aktueller Baukostenwert in € / m ³ (einschl. USt) gem. BauKostV	Baukosten in € (einschl. USt) gem. BauKostV	aktueller anrechenbarer Bauwert in € / m ³ (ohne USt) gem. BremPPV	Bauwert in € (ohne USt) gem. BremPPV
-	-	-	-	-	-

Anmerkung zu 6.1 und 6.2: Die Baukosten- und anrechenbaren Bauwerte müssen dem jeweils geltenden Bauindex entsprechen. Die aktuellen Werte werden gem. § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung Bau (BauKostV) und § 38 Abs. 1 der Bremischen Verordnung über die Prüfungingenieurinnen, Prüfungenieure und Prüfsachverständigen (BremPPV) in der jeweils geltenden Fassung vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Eine prüffähige Berechnung ist beizufügen.

7. Erklärungen

<p>7.1 Erklärungen des Bauherrn / der Bauherrin</p> <p>Eine Verpflichtung zur Anlegung eines Kinderspielplatzes nach § 8 Absatz 3 und 4 BremLBO entsteht:</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und wird wie folgt erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> entsprechend den Angaben und Darstellungen in den Bauvorlagen <input type="checkbox"/> durch öffentlich-rechtliche Sicherung auf einem anderen Grundstück (siehe Nr. 5.2) <input type="checkbox"/> durch Ablösung, weil der Kinderspielplatz auf dem Baugrundstück oder in dessen Nähe nicht hergestellt werden kann
<p>Eine Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze und notwendiger Fahrradstellplätze nach § 86 Absatz 4 BremLBO i.V.m. Stellplatzortsgesetz Bremen / Bremerhaven entsteht:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anlage Stellplatznachweis ist beigelegt</p>
<p>7.2 Erklärungen des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin bzw. des Fachplaners / der Fachplanerin</p> <p>7.2.1 Vollmacht</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich durch den Bauherren / die Bauherrin zur Antragsstellung bevollmächtigt bin. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie verbindliche Erklärungen für den Bauherren / die Bauherrin bis zur Erteilung des beantragten Bescheides abzugeben.</p> <p><input type="checkbox"/> Erweiterung dieser Vollmacht bis zur Nutzungsaufnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Der Schriftverkehr soll ausschließlich an die / den bevollmächtigte(n) Entwurfsverfasser/in adressiert werden</p>
<p>7.2.2 Vorklärung der Eignung des Baugrundstückes nach § 13 Absatz 2 BremLBO i.V.m. § 9 BremBauVorV</p> <p>Altlasten / Bodenschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> eine Vorklärung ist nicht erforderlich, da bei dem Vorhaben keine Eingriffe in den Baugrund stattfinden</p> <p><input type="checkbox"/> ich habe der für den Bodenschutz zuständigen Stelle die erforderlichen Angaben über das geplante Vorhaben übermittelt und die Ergebnisse in der Baubeschreibung dargestellt</p> <p><input type="checkbox"/> sofern bereits vorhanden, liegt die Stellungnahme der Bodenschutzbehörde vom <input type="text"/> bei</p>
<p>Ergebnis der Sondierungspflicht nach § 5 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Eingriffe in den Baugrund bzw. keine Verdachtsfläche</p> <p><input type="checkbox"/> die Bauarbeiten dürfen erst nach Erfüllen der Auflagen durch den Kampfmittelräumdienst ausgeführt werden</p>
<p>Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie 2012/18EU</p> <p>Es handelt sich um eine schutzbedürftige Nutzung nach § 70 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 bis 3 BremLBO innerhalb eines von der Immissionschutzbehörde bekannt gemachten Abstandes</p> <p><input type="checkbox"/> ja (bitte ergänzende Angaben in der Baubeschreibung)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>7.2.3 Beteiligung der Nachbarinnen und der Nachbarn und der Öffentlichkeit nach § 70 BremLBO</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> schutzwürdige Belange der Nachbarinnen und der Nachbarn und der Öffentlichkeit sind erkennbar nicht berührt</p>

Hinweis: Auch wenn eine bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich ist, kann die Bauaufsichtsbehörde im begründeten Einzelfall bei besonderem statischem Risikopotenzial eine bauaufsichtliche Prüfung einfordern.	
<input type="checkbox"/> bauaufsichtliche Prüfung erforderlich, da Vorhaben nach § 66 Abs. 3 Nr. 1 oder 2 BremLBO <input type="checkbox"/> Antrag auf Prüfverzicht entsprechend § 66 Absatz 5 i.V.m. Ziffer <input type="checkbox"/> VV Bauaufsichtliche Prüfungen (Begründung und Nachweise sind beigelegt).	
<input type="checkbox"/> Brandschutznachweis (§ 66 Absatz 4 BremLBO i.V.m. § 3 Nr. 6 und § 11 BremBauVorIV) <input type="checkbox"/> bauaufsichtliche Prüfung erforderlich, da Vorhaben nach § 66 Abs. 4 BremLBO <input type="checkbox"/> Vorhaben der Gebäudeklasse 4; der beigelegte Brandschutznachweis ist von einer oder einem <input type="checkbox"/> Prüferingenieur/ in für Brandschutz oder <input type="checkbox"/> Brandschutzplanerin / Brandschutzplaner erstellt worden. <input type="checkbox"/> Antrag auf Prüfverzicht entsprechend § 66 Absatz 5 i.V.m. Ziffer <input type="checkbox"/> VV Bauaufsichtliche Prüfungen (Begründung und Qualifikationsnachweise sind beigelegt). <input type="checkbox"/> bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich, weil Vorhaben der Gebäudeklasse 1 – 3	
8.8 Erschließung (§ 3 Nr. 7 BremBauVorIV)	
Zugang / Zufahrt erfolgt §§ 4 und 5 BremLBO	<input type="checkbox"/> plangemäße Erschließung gemäß Bebauungsplan <input checked="" type="checkbox"/> von öffentlicher Verkehrsfläche <input type="checkbox"/> über Grundstücke im Miteigentum (Nachweis durch Grundbuchauszug erforderlich) <input type="checkbox"/> über fremde Grundstücke (öffentlich-rechtlich gesichert) <input type="checkbox"/> über fremde Grundstücke (öffentlich-rechtliche Sicherung noch erforderlich) <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;"> Bezeichnung der Straße/des Weges/des fremden Grundstücks </div>
Hinweis	Neben der gesicherten plangemäßen Erschließung im Sinne des § 30 Absatz 1 BauGB ist das Vorliegen einer gesicherten bauordnungsrechtlichen Erschließung im Sinne des §§ 4 und 5 BremLBO Voraussetzung für die Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO
8.9 beantragte Abweichungen nach § 67 BremLBO (§ 3 Nr. 8 BremBauVorIV)	
<input type="checkbox"/> Antrag auf Ausnahme / Befreiung vom Planungsrecht nach § 31 BauGB (siehe Anlage) <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Abweichungen vom Bauordnungsrecht (siehe Anlage)	
8.10 Baunebenrecht / sonstige öffentlich-rechtliche Zulassungsentscheidungen (§ 3 Nr. 9 BremBauVorIV)	
Anlage Baunebenrecht nach § 3 Nr. 9 BremBauVorIV <input checked="" type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> entbehrlich, weil aufgrund der Art des Vorhabens nicht betroffen sonstige öffentlich-rechtliche Zulassungsentscheidungen (notwendig für die Schlusspunktprüfung nach § 72 Absatz 1 BremLBO) <input type="checkbox"/> sind beigelegt <input type="checkbox"/> sind bei den zuständigen Fachbehörden beantragt Baumbestandsbescheinigung der unteren Naturschutzbehörde nach § 3 Nr. 10 BremBauVorIV <input checked="" type="checkbox"/> ist beigelegt (auch Negativtestat ist erforderlich) <input type="checkbox"/> ist beantragt und wird nachgereicht (nur bei Vorhaben nach §§ 63, 64 BremLBO)	
8.11 Nachreichung von Bauvorlagen (§ 72 Abs. 1 Satz 3 BremLBO)	
Hiermit wird beantragt, die folgenden Bauvorlagen bis zur Erteilung der Baugenehmigung nachreichen zu dürfen: <input type="checkbox"/> Freiflächengestaltungsplan nach § 9 Absatz 7 BremBauVorIV <input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis einschließlich der Feuerwiderstandsfähigkeit tragender Bauteile <input type="checkbox"/> sonstige <input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	
Hiermit wird beantragt, die folgenden Bauvorlagen nach Erteilung der Baugenehmigung bis spätestens zum Baubeginn nachreichen zu dürfen: <input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis einschließlich der Feuerwiderstandsfähigkeit tragender Bauteile <input type="checkbox"/> sonstige <input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	
Es wird empfohlen, die Bauvorlagen zusätzlich in digitaler Form (auf CD z.B. als pdf-, jpg- oder tif-Datei) einzureichen. Die damit verbundene Entlastung der Verwaltung dient auch der Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens.	
Ort, Datum <i>Bremen, 21.01.2022</i>	Unterschrift Bauherr/in
Ort, Datum <i>Braunschweig, 21.12.21</i>	Unterschrift Entwurfsverfasser/in

Information nach Artikel 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung¹ zur Datenerhebung in bauaufsichtlichen Verfahren

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung in bauaufsichtlichen Verfahren ist je nach Anwahl im Bauantragsformular die folgende zuständige Behörde verantwortlich

in der Stadtgemeinde Bremen	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen Mitte, Ost, Süd, West</i> Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Fachbereich Bau und Stadtentwicklung Contrescarpe 72 28195 Bremen E-Mail: office@bau.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 5190	<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen-Nord</i> Bauamt Bremen-Nord Stadthaus Vegesack Gerhard-Rohlf-Str. 62 28757 Bremen E-Mail: office@bbn.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 0
in der Stadtgemeinde Bremerhaven	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Baugenehmigungsverfahren</i> Bauordnungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: bauordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3214	<i>zuständige Behörde für Genehmigungsfreistellungen nach § 62 BremLBO</i> Stadtplanungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: stadtplanungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3220

Freiwillige Angaben:

Die zuständige Behörde erhebt nach § 71 Absatz 2 der Bremischen Landesbauordnung grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die darüberhinausgehende Angabe Ihrer Email-Adresse ist freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren und das bauaufsichtliche Verfahren verzögern.

Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:

Wir verarbeiten Ihre Daten um die in § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung genannten Verfahren durchführen oder den dort genannten Aufgaben nachkommen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 lit. c, Absatz 3 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Absatz 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 58 der Bremischen Landesbauordnung. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes der Gefahrenabwehr ist eine Archivierung Ihrer Daten gemäß § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung zulässig. Eine Löschung erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Grundlage nach Artikel 17 DSGVO.

¹ Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1 L 314 vom 22.11.2016, S. 72)

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbe-fugnis nach § 71 der Bremischen Landesbauordnung in Verbindung mit § 14 der Bremischen Bauvorlagenverordnung besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unterneh-men, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zur Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren streng wei-sungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig ver-markten.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregun-gen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de
E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Vorausset-zungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenver-arbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbei-tung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbei-tung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprü-chen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die zuständige untere Bauaufsichtsbe-hörde.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßli-chen Verstoßes geltend gemacht werden.

In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.

**An die
örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde**

- Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Abteilung 6 -
 Bauamt Bremen-Nord
 Bauordnungsamt Bremerhaven

**Antrag auf ABWEICHUNG, AUSNAHME /
BEFREIUNG nach § 67 Absatz 2 BremLBO**

- isolierte Abweichung bei verfahrensfreien
Vorhaben nach § 61 BremLBO
 isolierte Abweichung in der
Genehmigungsfreistellung
nach § 62 BremLBO
 im Baugenehmigungsverfahren
nach § 63, 64 BremLBO
 Nachtrag / Änderung
zum Az:

Bezeichnung des Baugrundstücks

Straße und Haus-Nr.
Auf der Delben 35

PLZ, Ort
28237 Bremen

Flurstückskennzeichen (Bezirk / Flur / Flurstück)
VR113 / 113 / 17/157

Eingangsvermerk der zuständigen Stelle:

1. Bauherr/in

Firma
ArcelorMittal Bremen GmbH
Name, Vorname
Schekelinski, Norbert
Straße und Haus-Nr.
Carl-Benz-Straße 30
PLZ, Ort
28237 Bremen
Telefon: 0421/6484413 Fax: 0421/648493258
E-Mail (freiwillig): norbert.schekelinski@arcelormittal.com

2. Entwurfsverfasser/in nach § 65 BremLBO

Firma
Name, Vorname
Straße und Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon: Fax: 0531/354046099
E-Mail (freiwillig):

3. beantragte Abweichung, Ausnahme / Befreiung

Hiermit beantrage ich gem. § 67 Abs. 2 BremLBO eine

- Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 Abs. 1 BremLBO
 Ausnahme / Befreiung nach § 31 BauGB von bauplanungsrechtlichen Vorschriften des BauGB / BauNVO

genaue Bezeichnung der Vorschrift und Umfang der Abweichung, Ausnahme / Befreiung:

Berechnungen (§ 3, Nr. 4 i.V.m. § 9 Abs. 5 BremBauVorIV) und Brandschutznachweis (§ 66 Abs. 4 BremLBO i.V.m. § 3 Nr. 6 und § 11 BremBauVorIV)

Begründung:

Berechnungen und Brandschutznachweise sind auf Grund der Art der baulichen Anlage (Deponie) und der abgelagerten Deponieinhaltsstoffe nicht sinnvoll zu erbringen

Die Abweichung, Ausnahme / Befreiung berührt nachbarliche Belange ja nein
falls ja, nachbarliche Zustimmung(en) ist / sind beigefügt ja nein

4. Erklärung des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin

- Ich erkläre, dass ich durch die Bauherrin / den Bauherren zur Antragsstellung bevollmächtigt bin. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie verbindliche Erklärungen für den Bauherren / die Bauherrin bis zur Erteilung der beantragten Abweichung, Ausnahme / Befreiung abzugeben.

Ort, Datum
Bremen, 21.01.2022

Unterschrift Bauherr/in

Ort, Datum
Braunschweig, 21.12.21

Unterschrift Entwurfsverfasser/in

Information nach Artikel 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung¹ zur Datenerhebung in bauaufsichtlichen Verfahren

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung in bauaufsichtlichen Verfahren ist je nach Anwahl im Bauantragsformular die folgende zuständige Behörde verantwortlich

in der Stadtgemeinde Bremen	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen Mitte, Ost, Süd, West</i> Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Fachbereich Bau und Stadtentwicklung Contrescarpe 72 28195 Bremen E-Mail: office@bau.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 5190	<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen-Nord</i> Bauamt Bremen-Nord Stadthaus Vegesack Gerhard-Rohlf's-Str. 62 28757 Bremen E-Mail: office@bnn.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 0
in der Stadtgemeinde Bremerhaven	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Baugenehmigungsverfahren</i> Bauordnungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: bauordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3214	<i>zuständige Behörde für Genehmigungsfreistellungen nach § 62 BremLBO</i> Stadtplanungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: stadtplanungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3220

Freiwillige Angaben:

Die zuständige Behörde erhebt nach § 71 Absatz 2 der Bremischen Landesbauordnung grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die darüberhinausgehende Angabe Ihrer Email-Adresse ist freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren und das bauaufsichtliche Verfahren verzögern.

Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:

Wir verarbeiten Ihre Daten um die in § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung genannten Verfahren durchführen oder den dort genannten Aufgaben nachkommen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c, Absatz 3 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Absatz 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 58 der Bremischen Landesbauordnung. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes der Gefahrenabwehr ist eine Archivierung Ihrer Daten gemäß § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung zulässig. Eine Löschung erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Grundlage nach Artikel 17 DSGVO.

¹ Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1 L 314 vom 22.11.2016, S. 72)

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis nach § 71 der Bremischen Landesbauordnung in Verbindung mit § 14 der Bremischen Bauvorlagenverordnung besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zur Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de
E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.

Anlage BAUNEBCRECHT (§ 3 Nummer 9 BremBauVorIV)

- zum Bauantrag nach §§ 63 und 64 BremLBO
 zur Vorlage zur Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO
 zur Beseitigungsanzeige nach § 61 Abs. 3 Satz 2 BremLBO

Antrag / Vorlage / Anzeige vom (Datum):

Aktenzeichen (falls vorhanden):

Der Bauherr und sein Entwurfsverfasser ist nicht nur für die Einhaltung des öffentlichen Baurechts im engeren Sinne (Bauordnungs- und Bauplanungsrecht), sondern auch für die Beachtung der in anderen „fachrechtlichen“ Vorschriften des öffentlichen Rechts an Bauvorhaben und Baugrundstücke gestellte Anforderungen („Baunebenrecht“) verantwortlich.

Soweit die Einhaltung dieser Anforderungen in eigenständigen, fachrechtlichen Zulassungsverfahren geprüft werden, darf mit der Bauausführung erst begonnen werden, wenn neben der Baugenehmigung, der Genehmigungsfreistellung oder der Beseitigungsanzeige auch diese Zulässigkeitsentscheidungen eingeholt worden sind.

Die nachfolgende Auflistung gibt eine nach Rechtsgebieten gegliederte Übersicht über die wichtigsten „baunebenrechtlichen“ Anforderungen und ordnet diese gleichzeitig durch entsprechende Klammerangabe am Ende der jeweiligen Rechtsvorschrift verfahrensrechtlich verschiedenen Fallgruppen zu:

- Die Anforderungen der **Fallgruppe (1)** werden in eigenen, fachrechtlichen Zulassungsverfahren geprüft.
- In der **Fallgruppe (2)** erfolgt eine Prüfung unter Beachtung des jeweiligen Fachrechts im Baugenehmigungsverfahren, soweit das Fachrecht dem Baugenehmigungsverfahren diese Prüfung zuweist.
- Die der **Fallgruppe (3)** zugeordneten Anforderungen werden nur im umfänglichen Baugenehmigungsverfahren geprüft.

Beachten Sie bitte, dass die Auflistung nicht abschließend ist. Sofern nicht genannte öffentlich-rechtliche Vorschriften an das beantragte Bauvorhaben Anforderungen stellen oder ein eigenes Zulassungsverfahren fordern, geben sie dies bitte unter **Ziffer 8.** besonders an.

* = bei Vorhaben der Genehmigungsfreistellung bzw. der Beseitigung von Anlagen ist eine eigenständige Genehmigung erforderlich

1. Arbeitsstätten- und Anlagenrecht:

- besondere Anforderungen gem. Biostoffverordnung, Gefahrstoffverordnung und weitergehenden Vorschriften zum Umgang mit gefährlichen Stoffen (3)
 Erlaubnispflicht nach Betriebssicherheitsverordnung (1)

2. besonderes Städtebaurecht:

- Ausnahme von einer Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB (2*)
 Genehmigung für Vorhaben in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144, 145 BauGB (1)
 Genehmigung für Vorhaben in städtebaulichen Entwicklungsgebieten nach § 169 i.V.m. § 144, 145 BauGB (1)
 Genehmigung von Vorhaben in Erhaltungsgebieten nach § 173 Abs. 1 BauGB (2*)

3. Denkmalschutzrecht:

- Genehmigung für Maßnahmen an Denkmälern, denkmalgeschützten Gebäuden oder in der Umgebung von Denkmälern nach § 10 Brem. Denkmalschutzgesetz (2*)

4. Naturschutzrecht:

Eine nach § 3 Nr. 10 BremBauVorIV erforderliche **Baumbestandsbescheinigung** der unteren Naturschutzbehörde

ist beigefügt wird nachgereicht Hinweis: Negativtestat ist ebenfalls erforderlich

Ein nach § 9 Absatz 7 BremBauVorIV erforderlicher **Freiflächengestaltungsplan**

ist beigefügt wird nachgereicht.

- Befreiung / Gestattung von Maßnahmen an geschützten Bäumen nach § 6 der Baumschutzverordnung i.V.m. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (1).
 Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft für Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB i.V.m. § 14 und § 18 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (2)
 Ausnahme / Befreiung für Vorhaben in besonders geschützten Gebieten nach §§ 23 -30 Bundesnaturschutzgesetz (1)
 Befreiung für Vorhaben in einem Gebiet „NATURA 2000“ nach §§ 32 ff. Bundesnaturschutzgesetz (1)
 Befreiung für Vorhaben, die gegen die Schutzbestimmungen gemäß § 39 und § 44 Bundesnaturschutzgesetz für Pflanzen, Tiere und deren Lebensstätten verstoßen (1)
 Waldumwandelungsgenehmigung nach § 8 Abs. 2 Brem. Waldgesetz (2)

5. Umwelt- und Abfallrecht:

- Verdacht auf Kampfmittel nach § 5 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (1)
- besondere Anforderungen aufgrund immissionsrechtlicher Problematik nach §§ 22 ff. Bundesimmissionsschutzgesetz und weitergehenden immissionsschutzrechtlichen Vorschriften (3)
- besondere Anforderungen aufgrund abfallrechtlicher Anforderungen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und weitergehenden abfallrechtlichen Vorschriften (3)

6. verkehrsrechtliche Genehmigungen / Erlaubnisse:

- für die Überfahrt über öffentliche Wege nach § 8 Fernstraßengesetz bzw. § 17 Landesstraßengesetz (1)
- für die kurzfristige Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes (z.B. für Baustellen) nach § 8 Fernstraßengesetz bzw. § 18 Landesstraßengesetz (1)
- für die langfristige Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes (z.B. für Überbauung) nach § 18 Landesstraßengesetz (2*)
- für Vorhaben in der Nähe von Bundesfernstraßen nach § 9 Fernstraßengesetz (2*)
- für Vorhaben in der Nähe von Flughäfen nach § 12 Luftverkehrsgesetz (2*)
- für Vorhaben an Bundeswasserstraßen nach § 31 Wasserstraßengesetz (1)

7. wasserrechtliche Erlaubnisse / Befreiungen:

- erlaubnispflichtige Benutzung eines Gewässers gem. § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (1)
- erlaubnispflichtige Benutzung des Grundwassers gem. § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (1)
- für Erdaufschlüsse nach § 49 i. V. m. 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (z.B. für Erdwärmesondenanlagen) (1)
- für Vorhaben in Wasserschutzgebieten nach § 52 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (1)
- für Vorhaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 63 Wasserhaushaltsgesetz (1)
- für Vorhaben innerhalb der Grenzen oder in einer Entfernung bis zu 20 Metern der landseitigen Grenze einer Hochwasserschutzanlage gem. § 75 oder § 76 Abs. 2 Brem. Wassergesetz (1)
- Genehmigung von Vorhaben in Überschwemmungsgebieten gem. § 78 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (1)
- Anzeige der Einleitung von häuslichem Schmutzwasser in die Abwasseranlage nach § 12 a Abs. 2 Entwässerungsortsgesetz Bremen bzw. § 13 Abs. 2 Entwässerungsortsgesetz Bremerhaven (1)
- für die Einleitung von gewerblichem Schmutzwasser in die Abwasseranlage nach § 12 a Abs. 1 Entwässerungsortsgesetz Bremen bzw. § 13 Abs. 1 Entwässerungsortsgesetz Bremerhaven (1)

8. andere öffentlich-rechtliche Vorschriften:

9. Beachten Sie bitte auch die **energetischen Anforderungen an bauliche Anlagen nach der Energieeinsparverordnung und dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz**. Diese werden im bauaufsichtlichen Verfahren nicht geprüft, besitzen aber eigenständige Vollzugsregelungen in der DVO-EnEV.

Erklärung des / der Bauherr(i)n:

Folgende nach anderen Fachgesetzen erforderliche Zulassungen **wurden bereits erteilt** und sind den Bauvorlagen beigelegt, sofern es sich um ein Baugenehmigungsverfahren nach §§ 63 oder 64 BremLBO handelt:

Bescheid vom:	Fachbehörde:	Aktenzeichen:

Folgende nach anderen Fachgesetzen erforderliche Verfahren **wurden bzw. werden eingeleitet** und das Ergebnis der Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt, sofern es sich um ein Baugenehmigungsverfahren nach §§ 63 oder 64 BremLBO handelt:

Antrag vom:	Fachbehörde:	Aktenzeichen:

Ort, Datum Bremen, 21.01.2022	Unterschrift Bauherr/in 
----------------------------------	---

Ort, Datum Braunschweig, 21.12.21	Unterschrift Entwurfsverfasser/in 
--------------------------------------	---

Information nach Artikel 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung¹ zur Datenerhebung in bauaufsichtlichen Verfahren

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung in bauaufsichtlichen Verfahren ist je nach Anwahl im Bauantragsformular die folgende zuständige Behörde verantwortlich

in der Stadtgemeinde Bremen	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen Mitte, Ost, Süd, West</i> Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Fachbereich Bau und Stadtentwicklung Contrescarpe 72 28195 Bremen E-Mail: office@bau.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 5190	<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen-Nord</i> Bauamt Bremen-Nord Stadthaus Vegesack Gerhard-Rohlf's-Str. 62 28757 Bremen E-Mail: office@bbn.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 0
in der Stadtgemeinde Bremerhaven	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Baugenehmigungsverfahren</i> Bauordnungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: bauordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3214	<i>zuständige Behörde für Genehmigungsfreistellungen nach § 62 BremLBO</i> Stadtplanungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: stadtplanungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3220

Freiwillige Angaben:

Die zuständige Behörde erhebt nach § 71 Absatz 2 der Bremischen Landesbauordnung grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die darüberhinausgehende Angabe Ihrer Email-Adresse ist freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren und das bauaufsichtliche Verfahren verzögern.

Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:

Wir verarbeiten Ihre Daten um die in § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung genannten Verfahren durchführen oder den dort genannten Aufgaben nachkommen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c, Absatz 3 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Absatz 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 58 der Bremischen Landesbauordnung. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes der Gefahrenabwehr ist eine Archivierung Ihrer Daten gemäß § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung zulässig. Eine Löschung erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Grundlage nach Artikel 17 DSGVO.

¹ Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1 L 314 vom 22.11.2016, S. 72)

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbe-
fugnis nach § 71 der Bremischen Landesbauordnung in Verbindung mit § 14 der Bremischen
Bauvorlagenverordnung besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unter-
nehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbei-
tung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zur Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren
streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig
vermarkten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregun-
gen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de
E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die
sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder
auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn
die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten
Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenüber-
tragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördli-
chen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Da-
tenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das
Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die
Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann
nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die
Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwie-
gen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von
Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die zuständige untere
Bauaufsichtsbehörde.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie
der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtli-
che Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichts-
behörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des
mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.

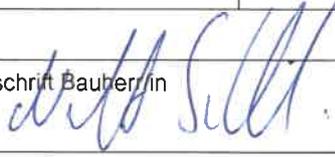
Anlage BETRIEBSBESCHREIBUNG nach § 9 Absatz 4 BremBauVorIV für gewerblich genutzte Anlagen Die Bauherrin oder der Bauherr ist verpflichtet, die Betriebsbeschreibung mit Einreichung des Bauantrages an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde und gleichzeitig an die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen zu übermitteln.	zum Bauantrag vom:
	Aktenzeichen (falls vorhanden):
Name und Anschrift der Bauherrin / des Bauherren ArcelorMittal Bremen GmbH, Carl-Benz-Straße 30, 28237 Bremen	Betreiber (falls bekannt): siehe Bauherr
Anschrift des Bauvorhabens Auf der Delben 35, 28237 Bremen	

(zutreffendes bitte ankreuzen und um abgefragte weitere Angaben ergänzen, ggf. mit zusätzlichem Freitext)

1. Allgemeine Angaben zur Art der Nutzung		
1.1. Art des Betriebes / der Anlage / der gewerblichen Tätigkeit	Deponie gemäß IE-Richtlinie	
1.2. Darstellung von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen, Art der Erzeugnisse etc.	Trockeneinbau/Ablagerung von Gasreinigungsschlämmen aus der Stahlproduktion, genaueres siehe Erläuterung zur Genehmigung gem. §35 KrWG (3)	
1.3. eingesetzte, verarbeitete, produzierte, gelagerte oder anfallende Stoffe, Abfälle und Abwässer sofern nicht Bio- oder Gefahrstoffe nach Ziffer 3.3	Art	Menge
	Gasreinigungsschlämme aus der Gichtgasentstaubung von Hochöfen und der Nassentstaubung aus dem LD-Stahlwerk	ca. 42.000 m ³ /a
1.4. Beschäftigte nach Aufnahme der Nutzung		
1.5. Betriebszeiten	An Werktagen (von / bis Uhr)	An Sonn- und Feiertagen (von / bis Uhr)
	00:00 bis 24:00 Uhr	00:00 bis 24:00 Uhr
1.6. Angaben zu Sanitär- und Sozialräumen Bei Sanitärräumen ist eine zweckentsprechende Ausstattung im Sinne des § 43 Absatz 1 BremLBO darzustellen.		
2. Angaben zur Immissionsbelastung		
2.1. Fahrzeugverkehr auf dem Betriebsgelände zu den Betriebszeiten Wenn ja, bitte weiterführende Angaben: Ein Lageplan mit Rangierplätzen ist beizufügen, falls diese nicht dem Lageplan entnommen werden können.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Anzahl der An- und Abfahrten mit PKW/Kleintransporter	ca. 2/d	
Anzahl der An- und Abfahrten mit LKW	maximal ca. 30/d	
Einsatzzeiten von Staplern oder anderen innerbetrieblichen Förderfahrzeugen (bitte Fahrzeugart angeben)	-	
2.2. Be- und Entladevorgänge zu den Betriebszeiten Wenn ja, bitte weiterführende Angaben:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Be- und Entladung von folgenden Waren	Dauer in Stunden pro Tag bzw. Laderhythmus (angeben)	
Entladung von Gasreinigungsschlämmen	24 h/d Mo-So	

2.3. sonstige Arbeiten im Freien wie z.B. Reinigen von Fahrzeugen, Containerwechsel, Arbeit mit Handmaschinen (mit Art, Häufigkeit, Ort)				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja; Darstellung der Arbeiten:					
Art der Arbeit im Freien		Häufigkeit		Zeitraum	
2.4. Einsatz von Maschinen und Geräten (mit Angabe von Aufstellungsort, Betriebszeit und Schalleistungspegel):				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja; dann Angabe der technischen Daten:					
Maschine/Gerät		Angabe zum Typ		Aufstellungsort	
Raupe					
				Betriebszeit (von.. bis... Uhr)	
				7:00 bis 15:00 Uhr	
				Schalleistungspegel	
				111 dB (A)	
2.5 sonstige Emissionsquellen zusätzlich zu den o.g. Maschinen/Geräten (wie luftfremde Stoffe, Gerüche, Erschütterungen/Schwingungen sowie Licht, Wärme, Strahlung) unter Angabe beabsichtigter Schutzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Verminderung (z.B. filternde Abscheider, Wäscher etc.)				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja; Beschreibung der Emissionsquellen:					
Emissionsquelle (Ort und Austrittshöhe)		Art der Emission		Betriebszeit (von.. bis... Uhr)	
Deponie, Baustrahler		Staub, Licht		stundenweise bei Dunkelheit	
				ggfs. geplante Schutzmaßnahme	
				Abdeckung, Befeuchtung, Abschirmung	
2.6 Es sind durch den Betrieb schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu erwarten				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, dann sind folgende Minderungsmaßnahmen vorgesehen:					
Emissionsquelle			beigefügtes Gutachten / Prognose / Abschätzung		
2.7 Die Immissionsbelastung entsteht in Zusammenhang mit einer / gelegentlichen / dauerhaften kommerziellen Veranstaltung / Versammlung mit mehr als 100 Personen				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja; Beschreibung der Emissionsquellen mit separater Erläuterung in Verbindung mit der behördlichen Veranstaltungsanzeige					
3. Angaben zu besonderen Schutzmaßnahmen					
3.1 Absturzgefährdungen von baulichen Anlagen bei späteren Instandhaltungs-, Wartungs- oder Reinigungsarbeiten				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, dann sind folgende Maßnahmen vorgesehen:					
Art der Arbeiten (z.B. Dachrinnenreinigung, Fassadenarbeiten, Fensterreinigung)			Schutzmaßnahmen (z.B. Art und Höhe der Umwehrungen, Art und Ort der Anschlagleinrichtungen für persönliche Schutzausrüstungen, Fassadenbefahranlagen, Reinigungsbalkone, Aufnahmeeinrichtungen für Steckbolzen)		
3.2 Absturzgefährdungen von mit der baulichen Anlage fest installierten Einrichtungen bei späteren Instandhaltungs-, Wartungs- oder Reinigungsarbeiten				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, dann sind folgende Maßnahmen vorgesehen:					
Art der Einrichtung		Detaillierte Angaben (Ort und Abmessungen der Arbeitsplätze)			Schutzmaßnahmen
Dauerhaft installierte Arbeitsplätze für Wartungs – und Inspektionsarbeiten					

Dachoberlichter oder sonstige Fensterflächen im Dachbereich		
Aggregate auf dem Dach		
Veranstaltungstechnik unter dem Dach		
3.3 Verarbeitung, Lagerung oder Produktion von Gefahr- oder Biostoffen		<input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, dann sind folgende Maßnahmen vorgesehen:		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Art der Tätigkeit		
Art der zu verwendenden Rohstoffe:		
Art des herzustellenden Erzeugnisses		
Lagerung der Rohstoffe und Erzeugnisse, sowie sie unter die Gefahrstoffverordnung fallen		
Chemische oder physikalische Einwirkungen auf die Beschäftigten und/oder die Nachbarschaft		
3.4 Gentechnische Anlage oder Anlage nach Strahlenschutz		<input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, dann sind folgende Maßnahmen vorgesehen:		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Art der Anlage	Genauere Beschreibung der Anlage	Schutzmaßnahme

Ort, Datum Bremen, 21.01.2022	Unterschrift Bauherr/in 
----------------------------------	--

Ort, Datum Braunschweig, 21.12.21	Unterschrift Entwurfsverfasser/in 
--------------------------------------	---

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung zur Datenerhebung in bauaufsichtlichen Verfahren

Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1 L 314 vom 22.11.2016, S. 72)

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung in bauaufsichtlichen Verfahren ist je nach Anwahl im Bauantragsformular die folgende zuständige Behörde verantwortlich

in der Stadtgemeinde Bremen	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen Mitte, Ost, Süd, West</i> Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Fachbereich Bau und Stadtentwicklung Contrescarpe 72 28195 Bremen E-Mail: office@bau.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 5190	<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen-Nord</i> Bauamt Bremen-Nord Stadthaus Vegesack Gerhard-Rohlf's-Str. 62 28757 Bremen E-Mail: office@bbn.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 0
in der Stadtgemeinde Bremerhaven	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Baugenehmigungsverfahren</i> Bauordnungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: bauordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3214	<i>zuständige Behörde für Genehmigungsfreistellungen nach § 62 BremLBO</i> Stadtplanungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: stadtplanungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3220

Freiwillige Angaben:

Die zuständige Behörde erhebt nach § 71 Absatz 2 der Bremischen Landesbauordnung grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die darüberhinausgehende Angabe Ihrer Email-Adresse ist freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren und das bauaufsichtliche Verfahren verzögern.

Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:

Wir verarbeiten Ihre Daten um die in § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung genannten Verfahren durchführen oder den dort genannten Aufgaben nachkommen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c, Absatz 3 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Absatz 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 58 der Bremischen Landesbauordnung. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes der Gefahrenabwehr ist eine

Archivierung Ihrer Daten gemäß § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung zulässig. Eine Löschung erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Grundlage nach Artikel 17 DSGVO.

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis nach § 71 der Bremischen Landesbauordnung in Verbindung mit § 14 der Bremischen Bauvorschriftenverordnung besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zur Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Dr. Uwe Schläger

datenschutz nord GmbH

Konsul-Smidt-Straße 88

28217 Bremen

Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de

E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.

Bescheinigung

Bremen, 15.01.2021

Grundstück: **Auf den Delben 35**

Es wird hiermit bestätigt,

/ X / dass für das oben angegebene Grundstück kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorhanden ist.

/ / dass der Bebauungsplan _____ noch nicht rechtsverbindlich ist.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Im Auftrag

Ulrike Lühr-Habedank

- Seite 1 von 1 -



Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Bahnhof



Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen



Bus/Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Bremer Landesbank
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX

Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>
Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de